



Verein Matthäusmarkt
Markgräflerstrasse 47
4057 Basel

T 061 691 84 26
samstag@matthaeusmarkt.ch
www.matthaeusmarkt.ch

Reglement Matthäusmarkt

Stand: Dez. 2013

Waren:

Der Matthäusmarkt ist ein Lebensmittelmarkt, wobei Blumen als landwirtschaftliches Produkt mit eingeschlossen sind.

An 4 Saisonmärkten öffnet sich der Markt auch anderen Produkten:

Kulinarische Spezialitäten aus verschiedenen Kulturen (kein Fast Food), Produkte aus Sozialen Institutionen, handwerkliche und kunsthandwerkliche Produkte aus dem Kleingewerbe und dem Quartier.

MarktfahrerInnen:

Der Matthäusmarkt ist ein ProduzentInnenmarkt. Mindestens $\frac{3}{4}$ der angebotenen Waren eines Anbieters müssen aus eigenem Anbau, eigener Produktion oder Herstellung stammen.

Idee:

Der Matthäusmarkt bietet den MarktfahrerInnen günstige Konditionen und will damit der Bevölkerung im Kleinbasel die Möglichkeit bieten, Obst, Gemüse und andere typische Marktprodukte aus der Region zur jeweiligen Saison frisch und günstig einkaufen zu können. Gleichzeitig will der Matthäusmarkt den Reichtum Kleinbasels sichtbar machen, indem er eingewanderten KleinbaslerInnen, die Möglichkeit bietet selbsthergestellte Spezialitäten aus ihrer Heimat anzubieten.

Jeweils zu Jahreszeitenbeginn in den Monaten März, Juni, September und im Dezember öffnet sich der Matthäusmarkt und bietet 'Laien-MarktfahrerInnen' die Möglichkeit, selbsthergestellte Waren anzubieten.

Die Saisonmärkte finden unter den Mottos Bärlauchmarkt, Chirsimarkt, Kürbismarkt und Zimtmarkt (Weihnachtsmarkt) statt.

Marktzeiten:

Wochenmarkt 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Saisonmärkte 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr (Zimtmarkt von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

Güterumschlag:

Auf und Abbauzeiten: 7.00 bis 8.00 und 13.00 bis 14.00 Uhr, bzw. 14.00 bis 15.00 Uhr an den Saisonmärkten (Zimtmarkt von 17.00 bis 18.00 Uhr)

Ausserhalb dieser Zeiten darf der Platz nicht mit Motorfahrzeugen befahren werden. Während der Marktzeiten müssen Motorfahrzeuge vom Platz entfernt werden.

Parkieren

Es stehen keine Parkplätze beim Bläsischulhaus für unsere Marktfahrerinnen und -fahrer zur Verfügung! Bitte organisieren Sie Ihre Transporte dementsprechend. Im Quartier ist es sehr schwierig am Samstag einen Parkplatz zu finden.

Für die Marktfahrer des Wochenmarktes bestehen Parkmöglichkeiten im Quartier mit angemessenen Konditionen. Weitere Informationen erhalten Sie beim Verantwortlichen für den Wochenmarkt (samstag@matthaeusmarkt.ch).



Verein Matthäusmarkt
Markgräflerstrasse 47
4057 Basel

T 061 691 84 26
samstag@matthaeusmarkt.ch
www.matthaeusmarkt.ch

Saisonmärkte

An den Saisonmärkten gelten andere Bedingungen bezüglich:

- Standgebühren
- Parkgebühren
- Marktzeiten
- Warenangebot

Die Saisonmärkte werden vom Verein Matthäusmarkt rechtzeitig angekündigt, die geänderten Bedingungen bekannt gegeben und speziell beworben.

Über die Teilnahme an den Saisonmärkten entscheidet der Vorstand auf Empfehlung des Ressorts Saisonmärkte.

Platzordnung

Der Standplatz muss in sauberen Zustand hinterlassen werden. Grünabfälle und Leergut, wie Harassen, Schachteln usw. sind durch die MarktfahrerInnen zu entsorgen.

Preisanschrift:

Gemäss Bundesverordnung über die Bekanntgabe von Preisen müssen die Detail und Grundpreise durch Anschrift an der Ware selbst oder unmittelbar daneben durch Anschrift, Aufdruck, Preisschild usw., bekanntgegeben werden. Sie müssen leicht und gut lesbar sein. Sie sind in Zahlen bekannt zu geben.

Hygiene

Die Bestimmungen der der Hygieneverordnung über den Umgang mit Lebensmitteln sind einzuhalten. Siehe folgende Links im Internet:

<http://www.kantonslabor-bs.ch/kl/taetigkeitsbereiche/lebensmittelinspektorat.cfm>

http://www.kantonslabor-bs.ch/files/infos/20130325_Merkblatt_fuer_Standbetreiber.pdf

http://www.kantonslabor-bs.ch/files/infos/20130318_Lebensmittelabgabe_im_Freien.pdf

Gebühren:

CHF 10.- pro angebrochenem Laufmeter und Markttag

CHF 45.- für Partyzelte (für die Laufmeter, keine Miete von Partyzelten beim Verein!)

CHF 7.- für Strombezug

Zu bezahlen bar und vor Ort dem oder der Markt-Chef/in des jeweiligen Markttag.

Zuwiderhandlungen:

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften oder gegen polizeiliche Weisungen können den entschädigungslosen Entzug der Bewilligung zur Folge haben.



Verein Matthäusmarkt
Markgräflerstrasse 47
4057 Basel

T 061 691 84 26
samstag@matthaeusmarkt.ch
www.matthaeusmarkt.ch

Kontakt am Markttag

Am Markttag ist ein oder eine Markt-Chefin auf dem Platz. Sie ist telefonisch zu erreichen und hat folgende Aufgaben:

- den Marktfahrenden ihre Standplätze zuzuweisen
- Einkassieren der Standgebühren
- Zuweisen der Parkplätzen
- Sie achtet darauf, dass der Platz in sauberem Zustand hinterlassen wird
- Sie ist AnsprechpartnerIn für alle Probleme am Markttag

Standbewilligung

Der Vorstand des Vereins Matthäusmarkt entscheidet über Teilnahmebewilligung auf Empfehlung des Ressorts Marktfahrende.

Die Marktfahrenden haben keinen Anspruch auf einen festen Standplatz.

Organisation

Aufgaben des Vereins Matthäusmarkt:

- Kontakt zuständigen Verwaltungsstellen, Kontakt zu MarktfahrerInnen
- Akquisition neuer Marktfahrender, Bedürfnisabklärung
- Kontakt zu Gruppen im Quartier
- Erteilung von Standbewilligungen
- Organisation und Durchführung der Markttage
- Finanzierung
- Öffentlichkeitsarbeit

Rechtliches und Einverständniserklärung

Mit ihrer Unterschrift erklären sich die Marktfahrenden mit folgenden Punkten einverstanden:

Einhaltung des Reglements Matthäusmarkt (Stand Dez. 2013)

Einhaltung der Auflagen der Allmendverwaltung

Bezahlung der anfallenden Gebühren an den Verein Matthäusmarkt

Die Marktfahrenden sind haftbar für die durch sie verursachten Schäden aufgrund Nichtbeachtung des Reglements und der darin erwähnten Auflagen und gesetzlichen Vorschriften.

Gerichtsstand ist Basel.

Name, Adresse:

E-Mail:

Datum:

Unterschrift: